

Arbeitsvisum für IT-Spezialisten mit Berufserfahrung

Um in Deutschland im IT Bereich zu arbeiten, müssen Sie keinen anerkannten Abschluss haben, wenn Sie in den letzten sieben Jahren mindestens drei Jahre im IT Bereich gearbeitet haben und bereits ein konkretes Jobangebot in Deutschland mit einem Jahresgehalt von 51.120 EUR brutto oder mehr haben.



Sicherlich haben Sie im Zusammenhang mit Ihrem Visumantrag und Ihrem Wunsch nach Deutschland zu ziehen viele Fragen. Hier finden Sie Antworten auf Ihre Fragen:

- Informationen zum Leben und Arbeiten in Deutschland finden Sie im Fachkräfteportal der Bundesregierung „Make it in Germany“. Ihre Frage wird im Portal und in den FAQs nicht beantwortet? Expert*innen stehen via Hotline, Chat oder E-Mail für Sie bereit.
- Informationen zu den Voraussetzungen und den Perspektiven mit einem Arbeitsvisum finden Sie hier.
- Antworten auf häufig gestellte Fragen zum Fachkräfteeinwanderungsgesetz finden Sie hier.



Das Visumverfahren wird Ihnen hier anschaulich erklärt:



Erklärvideo
„Visum beantragen“



Erklärvideo
„beschleunigtes
Fachkräfteverfahren“



Ask me everything
„Karriere und Familie
in Deutschland“

Einzureichende Unterlagen

Bitte reichen Sie alle Unterlagen in deutscher Sprache bzw. mit deutscher Übersetzung ein. Bitte legen Sie die Unterlagen bei Ihrem Termin sortiert in der hier angegebenen Reihenfolge in zwei vollständigen Sätzen vor. Beachten Sie bitte, dass die Vorlage ge- bzw. verfälschter Dokumente stets die Ablehnung Ihres Visumantrages zur Folge hat.

✓ **biometrisches Passfoto**

- in Farbe mit weißem Hintergrund
- Größe: 35x45mm
- nicht älter als 6 Monate
- bitte beachten Sie die Fotomustertafel

✓ **Ausdruck des Antragsformulars von VIDEX einschließlich Belehrung gem. §54 AufenthG**

- beide Exemplare eigenhändig unterschrieben

✓ **gültiger Reisepass**

- der Pass muss unterschrieben sein
- zwei Kopien der zweiten und dritten Passseite in DIN A4 – Format

✓ **Nachweis über das Arbeitsverhältnis (Arbeitsvertrag etc.)**

- Es muss sich um eine Tätigkeit im IT-Bereich handeln.
- Der Arbeitsvertrag muss mindestens folgende Angaben enthalten:
 - Zeitpunkt des Arbeitsbeginns und Dauer des Arbeitsverhältnisses
 - Bruttogehalt
 - wöchentliche Arbeitszeit
 - Beschreibung der Tätigkeit
 - Originalunterschriften des Zeichnungsbefugten des Unternehmens und des Arbeitnehmers sowie die jeweiligen Namen in Druckbuchstaben
 - Handelsregisternummer des Unternehmens
 - Kontaktdaten des Arbeitsgebers
- Alternativ: konkretes Arbeitsplatzangebot im IT-Bereich

✓ **Erklärung zum Beschäftigungsverhältnis**

- vom Arbeitgeber ausgefüllter Vordruck der Bundesagentur für Arbeit

✓ **Nachweis über bestehende Deutschkenntnisse**

- Bitte legen Sie ein anerkanntes Sprachzertifikat mindestens auf dem Niveau B1 vor.
- Anerkannt werden Sprachzertifikate des Goethe-Instituts e.V. bzw. des Deutschen Sprachinstitut Teheran (DSIT), der telc GmbH, des TestDaF-Instituts e.V. und das österreichische Sprachdiplom.
- Sollte die Arbeitssprache nicht Deutsch sein, kann in Einzelfällen auf den Nachweis von Deutschkenntnissen verzichtet werden. Bitte legen Sie eine Bescheinigung des Arbeitgebers über die Arbeitssprache vor und eine Bestätigung, dass Ihre Sprachkenntnisse ausreichend sind.

✓ **Nachweis von Berufserfahrung im IT-Bereich**

- mindestens drei Jahre Berufserfahrung innerhalb der letzten sieben Jahre
- Bitte legen Sie übersetzte Arbeitszeugnisse und Tätigkeitsdarstellungen vor.
- Bitte reichen Sie auch Nachweise ein über Tätigkeiten, die Sie ggf. außerhalb des IT-Bereichs wahrgenommen haben.

✓ **Nachweis einschlägiger theoretischer Kenntnisse**

- z.B. Teilnahme an Schulungen oder Prüfungen

✓ **Motivationsschreiben**

✓ **Lebenslauf**

- lückenloser Lebenslauf, insbesondere mit Darstellung der bisherigen Ausbildung und ggf. Berufstätigkeit
- Bitte unterschreiben Sie den Lebenslauf im Original und die ggf. angefertigten Übersetzungen eigenhändig.

✓ **Nachweis über gültigen Krankenversicherungsschutz**

✓ **Bearbeitungsgebühr**

- Die Bearbeitungsgebühr in Höhe von 75€ ist in bar und in Euro zu bezahlen.
- Bitte zahlen Sie möglichst passend.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Diese Informationen sollen Ihnen nur erste Hinweise geben und erheben daher keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl sie mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden. Aus diesen Infos allein leitet sich auch kein Anspruch auf die Erteilung eines Visums ab. Maßgeblich ist das jeweils gültige Aufenthaltsgesetz.